

**Antrag 2018/KL/10**  
**SPD UB Mainz-Stadt**

**Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

**Trennung von Amt und Mandat**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:  
2 Die SPD Rheinland-Pfalz verpflichtet sich, dafür einzu-  
3 treten, dass in die Verfassung für Rheinland-Pfalz eine  
4 Vorschrift aufgenommen wird, welche die Inkomp-  
5 tabilität von Abgeordnetenmandat und Ministeramt  
6 vorsieht.

7

8 **Begründung**

9 Nach dem klassischen Gewaltenteilungsmodell von  
10 John Locke und Charles de Montesquieu sind die Funk-  
11 tionen von Legislative, Exekutive und Judikative streng  
12 voneinander zu trennen. Im Grundgesetz wurde die-  
13 ses strenge Gewaltenteilungsmodell indes nicht voll  
14 umgesetzt; vielmehr installiert das Grundgesetz ein  
15 Gewaltenteilungssystem sui generis, das grundsätz-  
16 lich auch Gewaltenschränkungen – insbesondere  
17 zwischen Legislative und Exekutive – zulässt.

18 Als demokratietheoretisch problematisch erweisen  
19 sich dabei jedoch die personellen Verschränkungen  
20 zwischen Exekutive und Legislative, die sich in der  
21 Doppelrolle vieler Minister, die als Abgeordnete zu-  
22 gleich Teil der Legislative sind, manifestieren. Zwar  
23 wird das sog. neue dualistische System, das ganz we-  
24 sentlich auf der Zusammenarbeit von Regierung und  
25 regierungstragenden Fraktionen beruht, nicht grund-  
26 sätzlich in Frage gestellt. Gleichwohl liegt es auf der  
27 Hand, dass eine wirksame Kontrolle der Exekutive  
28 durch die Legislative dann nicht stattfinden kann,  
29 wenn es zu einer Personalidentität von Kontrollierten  
30 und Kontrollierenden kommt.

31 Aus diesem Grund sehen etwa die französische Ver-  
32 fassung oder die Verfassungen der Freien Hansestadt  
33 Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg ent-  
34 sprechende Inkompatibilitätsvorschriften vor, an de-  
35 ren Normtext sich eine Regelung in der Verfassung für  
36 Rheinland-Pfalz orientieren könnte. Auch die SPD Ber-  
37 lin hat auf einem Parteitag jüngst beschlossen, eine  
38 entsprechende Verfassungsänderung voranzutreiben.  
39 Auf Landesebene stellt sich das demokratietheoreti-  
40 sche Problem der Doppelrolle in Exekutive und Legis-  
41 lative im Übrigen mit besonderer Dringlichkeit, da die  
42 Landtage allesamt kleiner als der Bundestag sind und  
43 die Verschränkungen zwischen Legislative und Exeku-  
44 tive somit typischerweise stärker zu Buche schlagen  
45 als auf Bundesebene.

46 Des Weiteren liegt es in der Natur der Sache, dass  
47 ein Minister aufgrund der verantwortungsvollen und  
48 umfangreichen Aufgaben, die mit dem Ministeramt  
49 verbunden sind, seine Rolle als Abgeordneter nicht

50 mehr in gleicher Weise wahrnehmen kann wie es von  
51 Verfassungswegen angedacht ist. Eine Trennung von  
52 Abgeordnetenmandat und Ministeramt kann somit  
53 aus Sicht der Mainzer SPD auch dazu beitragen, der  
54 allgemeinen Politikverdrossenheit in der Bevölkerung  
55 durch eine stärkere Präsenz der die Regierung tragen-  
56 den Abgeordneten in der Breite entgegenzuwirken.  
57 Die SPD begreift sich – zu Recht – als moderne und in-  
58 novative Partei, die sich nicht scheut, neue politische  
59 Wege einzuschlagen. Mit dem hier vorgelegten Antrag  
60 kann die SPD Rheinland-Pfalz diese Rolle weiter ein-  
61 nehmen und sich als Vorreiter einer neuen Demokra-  
62 tietheorie beweisen.